

Beschluss:

1. Der Annahme der Zuwendungen der Ernst von Siemens Kunststiftung, der Herbert-Schuchardt-Stiftung, des Förderverein Lenbachhaus e. V. und der Zustiftung in die Walter-Storms-Stiftung wird zugestimmt.
2. Der Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.